

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Angryvarier“ vom 9. Dezember 2022 14:56

Zitat von Quittengelee

Ich verstehe dein Vorgehen nicht. Wenn er/sie für das Korrigieren länger braucht als andere? Soll er/sie dann zum Schulleiter gehen und die Liste mit den korrigierten Stunden vorzeigen mit dem Hinweis, nicht am Sommerfest teilzunehmen? ...

Danke Quittengelee! Hier steht nämlich die Frage im Raum, inwiefern uns dann eine Arbeitszeiterfassung hilft. Ich glaube sie wird dann erst funktionieren, wenn sie tatsächlich verordnet und kontrolliert wird. Dann ist die Behörde nämlich gezwungen, diese Daten zu beachten und ernst zu nehmen. Ok, jetzt kommt sicher der Hinweis, da kann ja jeder aufschreiben, was er will. Aber darüber sind wir mit dem Urteil ja nun hinaus. Da es sich um Arbeitsschutz handelt, werden Verstöße ggf. auch geahndet, vorher eben nicht, weil man die AZE auch nicht ernst nahm. Was meint Ihr?